



# Antrag Erlaubnis zur Plakatierung

## Antragsteller

Name/Firma/Partei: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

## Anlass:

Veranstaltung \_\_\_\_\_

Datum/Zeitraum \_\_\_\_\_

Ort usw. \_\_\_\_\_

Art der Plakatierung (Format wie A1, A2 oder Großplakat in Bauzaungröße usw.)

\_\_\_\_\_

Anzahl Plakate: \_\_\_\_\_ Zeitraum der Plakatierung: \_\_\_\_\_

Ort(e) der Plakatierung (Straße, Flur-Nr. usw)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**HINWEIS: Bei Plakatierung von Großplakaten ist der jeweilige Standort mittels Lageplan oder Übersichtskarte genau zu definieren.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Antrag per Mail an: [strassenverkehr@passau.de](mailto:strassenverkehr@passau.de)

oder per Post an: Stadt Passau  
Amt für öffentliche Ordnung  
Vornholzstraße 40  
94036 Passau

## **Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO im Zusammenhang mit Plakatierung**

### **Hinweise zur Datenverarbeitung**

#### **1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten** Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch die

Stadt Passau  
Rathausplatz 2-3, 94032 Passau, Deutschland  
Email: poststelle@passau.de  
Telefon: +49 (0)851- 396 0  
Fax: +49 (0)851- 396 438

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Passau ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Julia Bauer, beziehungsweise unter datenschutz@passau.de erreichbar.

#### **2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages im Zusammenhang mit der Beantragung einer Erlaubnis zum Anbringen von Plakaten auf öffentlichem Verkehrsgrund der Stadt Passau, erheben wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Ausstellung der beantragten Erlaubnis oder Genehmigung bzw. Versagung
- Aufstellung von Gebührenrechnungen und Einziehungen der Gebühren.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Antragstellung hin bzw. aufgrund Ihrer Kontaktaufnahme mit uns und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 28 Abs. 1 LStVG i.V.m. §§ 2 und 3 der Verordnung über das Anbringen von Anschlägen u. Plakaten zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich.

#### **3. Weitergabe von Daten an Dritte**

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Passau weitergegeben an:

- Bauhof
- Liegenschaftsamt

Ihre personenbezogenen Daten werden außerhalb der Stadtverwaltung der Stadt Passau weitergegeben an:

- Staatliches Bauamt Passau
- Straßenmeisterei Passau

Die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.  
Eine Weitergabe an Drittländer ist nicht geplant.

#### **4. Löschfristen**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Passau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere § 147 AO) für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrags erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

#### **5. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### **6. Pflicht zur Datenbereitstellung**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit Art. 19 Landesstraßen- und Ordnungsgesetzes (LStVG), §§ 29 Abs. 2 und 44 Abs. 1 u. 3 bzw. § 45 Abs. 1 u. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die Stadt Passau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag für die Durchführung einer Veranstaltung/Wallfahrt bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.